



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2022 • Zweite Sitzung • 01.03.22 • 08h00 • 21.073  
Conseil national • Session de printemps 2022 • Deuxième séance • 01.03.22 • 08h00 • 21.073



21.073

### Doppelbesteuerung.

#### Abkommen mit Nordmazedonien

### Double imposition.

#### Convention avec la Macédoine du Nord

*Erstrat – Premier Conseil*

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

21.074

### Doppelbesteuerung.

#### Abkommen mit Japan

### Double imposition.

#### Convention avec le Japon

*Erstrat – Premier Conseil*

#### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 01.03.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

**Landolt** Martin (M-E, GL), für die Kommission: Der Bundesrat, unterstützt von der Mehrheit Ihrer Kommission, unterbreitet Ihnen hier zwei Doppelbesteuerungsabkommen bzw. deren Anpassungen. Solche Änderungsprotokolle sind Bestandteil einer laufenden Anpassung unserer Doppelbesteuerungsabkommen an die internationales Standards und begegnen uns in diesem Saal bekanntlich relativ häufig. Die heute zugrunde liegenden Protokolle beinhalten im Wesentlichen eine Ergänzung der Präambel, eine Missbrauchsklausel sowie eine Vereinfachung der Streitbeilegung. Neu können die Steuerpflichtigen ein Verständigungsverfahren im Staat ihrer Wahl beantragen.

Das Änderungsprotokoll mit Nordmazedonien sieht zudem – nach dem Wortlaut des OECD-Musterabkommens – die Aufnahme einer Bestimmung betreffend Informationsaustausch auf Ersuchen hin vor. Eine neue Schiedsklausel soll die Lücke schliessen, wegen der eine Doppelbesteuerung über das Verständigungsverfahren zwischen den zuständigen Behörden bisher unter Umständen nicht beseitigt werden konnte.

Das Änderungsprotokoll mit Japan reduziert die Schwelle der Quellensteuerbefreiung von Dividenden in Konzernverhältnissen. Neu genügt eine Beteiligung von 10 Prozent statt wie bisher 50 Prozent. Ebenso sind die Zinsen unter gewissen Umständen künftig im Quellenstaat von der Steuer befreit.

Ihre Kommission ist ohne Gegenstimme auf diese Vorlagen eingetreten und hat ihnen mit 17 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Wie der Bundesrat sind auch wir der Meinung, dass beide Protokolle ausgewogene Verhandlungsergebnisse und erstrebenswerte Weiterentwicklungen beinhalten.

Wir beantragen Ihnen deshalb, auf diese Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

**Feller** Olivier (RL, VD), pour la commission: La Commission de l'économie et des redevances a examiné ces deux dossiers lors de sa séance du 25 janvier dernier. Il s'agit d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Macédoine du Nord et d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et le Japon. Ces deux protocoles ont été négociés par notre pays avec,



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2022 • Zweite Sitzung • 01.03.22 • 08h00 • 21.073  
Conseil national • Session de printemps 2022 • Deuxième séance • 01.03.22 • 08h00 • 21.073



d'une part, la Macédoine du Nord et, d'autre part, le Japon, compte tenu du fait que la Suisse a signé en juin 2017 la Convention multilatérale pour la mise en oeuvre des mesures relatives aux conventions fiscales pour prévenir l'érosion de la base d'imposition et le transfert de bénéfices, la fameuse convention BEPS. En d'autres termes, il a fallu intégrer les mesures prévues dans la convention BEPS dans les deux conventions contre les doubles impositions que j'ai mentionnées. Cela s'est fait au travers de protocoles. Celui concernant le Japon a été signé le 16 juillet 2021, celui concernant la Macédoine du Nord l'a été le 19 mai 2021. Nous sommes aujourd'hui appelés à accepter les arrêtés portant approbation de ces deux protocoles. La Commission de l'économie et des redevances est entrée en matière sans avis contraire sur ces deux objets. S'agissant du protocole en lien avec la Macédoine du Nord, la Commission de l'économie et des redevances a accepté l'arrêté par 17 voix contre 4 et 1 abstention; s'agissant du protocole concernant la

AB 2022 N 58 / BO 2022 N 58

convention avec le Japon, la Commission de l'économie et des redevances a accepté l'arrêté à l'unanimité.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Sie haben ja praktisch in jeder Session Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zu behandeln, die wir Ihnen beantragen. Wir sind daran – wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen –, alle der über hundert DBA den neuen Bedingungen anzupassen. Heute geht es um Nordmazedonien und Japan. Die Änderungsprotokolle bezüglich Nordmazedonien und Japan sind das Resultat der entsprechenden Verhandlungen. In erster Linie geht es um die Anpassung der Mindeststandards der OECD im Bereich der DBA. Dieser internationale Standard ist wichtig für alle Firmen, die von der Schweiz aus international operieren, damit sie sich in diesem international anerkannten Standard bewegen können. Insbesondere wurden Entwicklungen aus dem Projekt "Base Erosion and Profit Shifting" (Beps) gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung umgesetzt. Die Protokolle enthalten eine Ergänzung der Präambel und eine Missbrauchsklausel, um Abkommensmissbräuche zu verhindern. Weiter setzen die Änderungsprotokolle die Regeln zur Verbesserung der Streitbeilegung nach Massnahme 14 des Beps-Projekts um. Namentlich können Steuerpflichtige neu ein Verständigungsverfahren im Staat ihrer Wahl beantragen. Wo es möglich war, wurden die Verhandlungen auch zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen und zur Anpassung der DBA an die sonstige Abkommenspolitik der beiden Vertragsstaaten genutzt.

In Bezug auf die Unternehmensgewinne entspricht die neue Bestimmung in den jeweiligen Protokollen dem OECD-Approach, wonach Betriebsstätten bei der Gewinnzuteilung künftig wie unabhängige Unternehmen behandelt werden. Die Änderungsprotokolle sehen die Einführung einer Schiedsklausel vor. Heute ist es nicht auszuschliessen, dass das Verständigungsverfahren zwischen den zuständigen Behörden eine Doppelbesteuerung in einigen Fällen nicht beseitigen kann. Diese Situation ist im Hinblick auf die Rechtssicherheit nicht zufriedenstellend. Mit der neuen Schiedsklausel kann diese Lücke geschlossen werden.

Das Änderungsprotokoll bezüglich Japan reduziert die Schwelle für die Befreiung der Dividenden von der Quellenbesteuerung in Konzernverhältnissen. Erforderlich ist neu, dass die von einer Gesellschaft gehaltene Beteiligung die Schwelle von 10 Prozent statt wie bis anhin 50 Prozent erreicht. Darüber hinaus sind Zinsen im Quellenstaat künftig von der Steuer befreit, es sei denn, sie werden in Bezug auf Einnahmen, Verkäufe, Gewinne oder ähnliche Faktoren bemessen.

Wenn wir die Verhandlungsresultate gesamthaft beurteilen, stellen wir fest, dass sie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Staaten ergeben, das zur weiteren Verbesserung der wirtschaftlichen bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und Nordmazedonien sowie zwischen der Schweiz und Japan beitragen kann. Ich bitte Sie im Namen des Bundesrates, auf diese beiden Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen  
Le débat sur cet objet est interrompu*